

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
26.06.2025

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	08.07.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	10.07.2025	Entscheidung

Verzicht auf den Lagebericht in künftigen Jahresabschlüssen

Beschlussvorschlag:

Auf den Lagebericht wird ab dem Wirtschaftsjahr 2025 verzichtet.

Sachverhalt:

Bisher wurde der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld nach den Bilanzierungsregeln für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, so dass ein Lagebericht zu erstellen war.

Mit Wirkung vom 31.12.2023 wurde der zugrunde liegende § 21 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geändert (durch Artikel 6 des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW).

Nunmehr ist der „Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften (HGB) aufzustellen und zu prüfen, soweit sich aus dieser Verordnung oder der Betriebssatzung nichts anderes ergibt“.

Gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB brauchen kleine Kapitalgesellschaften keinen Lagebericht mehr aufzustellen. Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld ist eine kleine Kapitalgesellschaft, da seine Umsatzerlöse unter 15 Mio. € liegen und es weniger als fünfzig Arbeitnehmer beschäftigt (§ 267 Abs. 1 HGB).

Der Lagebericht ist u. a. Teil des Geschäftsberichts und enthält die Darstellung des Geschäftsverlaufs, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einschließlich Kapitalflussrechnung und Kennzahlen, einen Chancen- und Risiko- sowie einen Prognosebericht.

Die Betriebsleitung hält diese Angaben für entbehrlich und empfiehlt, von der Erleichterung Gebrauch zu machen, künftig (ab Wirtschaftsjahr 2025) auf einen Lagebericht zu verzichten. Das spart Kosten und Personalressourcen.

Sofern einzelne Angaben aus dem Lagebericht für wichtig erachtet werden, könnten sie im Anhang oder in der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss genannt werden.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	X	Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Der Verzicht auf den 13seitigen Lagebericht schont Umweltressourcen.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							